

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

DOMICIL - Seniorenpflegeheim Amendestraße GmbH
Herbststr. 34
13409 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 22.07.2025

Prüfbericht vom 22.07.2025
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 07.07.2025 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung², Wohnteilhaber-Bauverordnung³, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: DOMICIL - Seniorenpflegeheim Amendestraße GmbH
Straße: Herbststr. 34
13409 Berlin, Bezirk: Reinickendorf
Telefon: 7473310
E-Mail-Adresse: info@domicil-amendestrasse.de
Internet: www.domicil-seniorenresidenzen.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: DOMICIL - Seniorenpflegeheim Afrikanische Straße GmbH
Anschrift: Herbststr. 34
13409 Berlin
Telefon: 040 707077500
E-Mail-Adresse: info@domicil-seniorenresidenzen.de
Internet: www.domicil-seniorenresidenzen.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Menschen mit Demenz (Anlage A)

Anzahl der angezeigten Plätze: 171

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 07.07.2025 durch die Heimaufsicht eine

Regel- und Anlassprüfung (Hinweise, Beschwerde) nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG sowie nach § 23 Absatz 5 WTG.

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

Es lagen folgende Hinweise vom 24.2.2025, 30.5.2025, 6.6.2025 sowie vom 7.7.2025 vor:

- Einschränkungen in der ärztlichen Versorgung,
- dem Medikamentenmanagement,
- Information an Angehörige über Veränderungen der Pflegesituation,
- Unzureichender Personaleinsatz,
- Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen,
- Mangelnde Kooperation mit einem Krankenhaus im Rahmen des Entlassungsmanagements.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	1. Bei der vorherigen Regelprüfung wurde folgendes festgestellt: „Die letzte Zufriedenheitsbefragung der Bewohner:innen liegt mehr als 2 Jahre zurück.“ (Auszug aus dem Prüfbericht vom 14.03.2024) Feststellung im Rahmen der aktuellen Prüfung: Eine Zufriedenheitsbefragung der Bewohner:innen wurde durchgeführt. Der Einrichtungsträger hat den im ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mangel nachweislich behoben. 2. Des Weiteren wurde folgendes festgestellt: Die internen Vorgaben zur Bearbeitung von Beschwerden werden nicht vollständig umgesetzt. Mehrere Vorgänge aus den Jahren 2024 und 2025 ließen sich anhand der vorgelegten Dokumentation nicht abschließend nachvollziehen. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten.
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Zur einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Verabreichung ist die Kontrolle der gestellten Medikamente vor deren Verabreichung erforderlich, da die Medikamente extern durch eine Apotheke gestellt (verblistert) werden. Die vorhandenen Blister sollen nach einrichtungsinterner Vorgabe 1x wöchentlich nach Lieferung durch die kooperierende Apotheke mit den ärztlichen Vorordnungen in der EDV-gestützten Dokumentation abgeglichen und die Überprüfung dokumentiert werden. Die Kontrolle dient der Sicherstellung der Umsetzung ärztlicher Anordnungen und der fachlich korrekten Verabreichung. Die Durchführung von regelhaften Blisterkontrollen konnte in keinem Wohnbereich dargestellt werden.

		Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG zur Mängelbeseitigung beraten. Die Beseitigung wird durch die Aufsichtsbehörde überwacht.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Bei der vorherigen Regelprüfung wurde folgendes festgestellt: „Die Ausgangstür des Wohnbereiches für demenziell erkrankte Bewohner: innen war verschlossen. Ein Verlassen des Wohnbereichs war nur mittels eines Schlüssels möglich.“ (Auszug aus dem Prüfbericht vom 14.03.2024) Feststellung im Rahmen der aktuellen Prüfung: Ein eigenständiges Verlassen des Wohnbereiches war für die Bewohner:innen gewährleistet. Es wurden somit keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Bei der vorherigen Regelprüfung wurde folgendes festgestellt: „Das einrichtungsinterne Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen wurde nicht umgesetzt.“ (Auszug aus dem Prüfbericht vom 14.03.2024) Feststellung im Rahmen der aktuellen Prüfung: Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

	§ 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festge- stellt.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festge- stellt.
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festge- stellt.
15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	1. Bei der vorherigen Regelprüfung wurde folgendes festge- stellt: „Es war nicht erkennbar, dass eine Abwägung der rechtlichen Grundlagen, der Art, des Zeitpunkts, der Dauer sowie regelmäßige Überwachung und Erforderlichkeitsprüfung der durchgeführten frei- heitsentziehenden Maßnahmen stattfand.“ (Auszug aus dem Prüf- bericht vom 14.03.2024) Feststellung im Rahmen der aktuellen Prüfung: Im Hinblick auf die Dokumentation von freiheitsentziehenden Maß- nahmen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen fest- gestellt. Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht fest- gestellten Mängel nachweislich behoben. 2. Des Weiteren wurde folgendes festgestellt: Eine Dokumentation der durchgeführten Blisterkontrolle im Rahmen eines fachlich korrekten Medikamentenmanagements konnte in kei- nem Wohnbereich dargestellt werden. Die befragten Pflegekräfte zeigten sich hier im Umgang mit der EDV-Dokumentation unsicher und benötigten Anleitung und Unterstützung. Es kann davon ausge- gangen werden, dass in Bezug auf die korrekte Dokumentation ein

		weitreichender Schulungsbedarf für die durchführenden Pflegefachpersonen (insbesondere bei Leasingmitarbeiter:innen) besteht. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG zur Mängelbeseitigung beraten. Die Beseitigung wird durch die Aufsichtsbehörde überwacht.
--	--	---

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) zwischenzeitig ihre Erledigung gefunden haben. Gegenstand dieser Überprüfung waren die Feststellungen mit Prüfbericht vom 14.03.2024.

Die entsprechenden Prüfergebnisse dieser Nachprüfung können Sie den obigen Ausführungen zu den einzelnen entsprechenden Anforderungen entnehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit abgeschlossen ist.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitig abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung des Leistungsanbieters liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung - WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung - WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung - WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)